

Ende 2017 ist Schluss

Branntweinsubvention wird abgeschafft

(BS/f) An insgesamt acht Standorten war die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) präsent. Bereits zwei Standorte wurden geschlossen oder verkauft. Jetzt hat die Bundesregierung die Abschaffung der Behörde nach Vorgaben der Europäischen Union beschlossen. Doch bis die Subventionszahlungen auslaufen, dauert es noch fünf Jahre.

In zwei Stufen muss der innerhalb des Branntweinmonopols geförderte Rohalkohol 2012 und 2013 um etwa 90 Prozent der in den vergangenen Jahren erzeugten Menge zurückgeführt werden. Ab 2014 darf überhaupt keine Produktion von Rohalkohol aus Getreide und Kartoffeln mehr subventioniert werden. Dann laufen die staatlichen Beihilfen für die rund 550 landwirtschaftlichen Brennereien, zolltechnisch als Verschlussbrennereien bezeichnet, aus. Für Klein- und Obstbrennereien, sogenannte Abfindungsbrennereien, sowie für Stoffbesitzer enden die Übergangsfristen für produzierten Obstalkohol (60.000 Hektoliter pro Jahr) erst zum 31. Dezember 2017.

Bislang werden im Bundeshaushalt jährlich 80 Mio. Euro Zuschuss für die BfB zur Deckung der Verluste bereitgestellt. Denn Aufgabe der BfB ist es, den von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Brennereien produzierten, etwa 83-prozentigen Rohalkohol zu festen Übernahmepreisen aufzukaufen und durch weitere Destillation zu 96- bis 99-prozentigem Neutralalkohol zu veredeln, der auf dem freien Alkoholmarkt zu günstigeren Preisen weiterverkauft wird. Wie sich diese Ausgaben in den nächsten fünf Jahren verändern werden, kann aufgrund der noch unklaren abgelieferten Menge Rohalkohol sowie der Höhe der Verkaufserlöse noch nicht beziffert werden.

Zwei Produktionsstandorte sind noch im Besitz des BfB, in München und Nürnberg. Für beide kommt 2013 das Ende. Die anderen Standorte, Hamburg, Holzminden und Neu-Isenburg, sind schon an die Bundesimmo-



Wurde bereits verkauft: Der Produktionsbetrieb der BfB in Wittenberg gehört jetzt der Brüggemann Alcohol Wittenberg GmbH, einer 100-prozentigen Tochter des Chemie- und Ethanolanbieters L. Brüggemann KG aus Heilbronn. Sämtliche Beschäftigten des Standortes wechselten mit in die Privatwirtschaft.

Foto: BS/Fieseler

biliananstalt (BIMA) übergegangen, die für die weitere Verwendung oder Veräußerung federführend ist. Der ehemalige Betrieb in Wittenberg ist bereits verkauft. Die dortigen Beschäftigten haben in der Privatwirtschaft unter dem neuen Arbeitgeber ihren Job behalten können. "Ein einmaliges Ereignis", kommentiert der Präsident der BfB, Eberhard Haake. Der von den Obstbrennereien angelieferte Alkohol wird zwar weiterhin von der BfB aufgekauft, aber nicht mehr in eigenen Betriebsstätten veredelt und vermarktet.

Neue Aufgaben für Mitarbeiter

Insgesamt 120 Mitarbeiter waren Anfang November 2012 noch bei der Monopolverwaltung beschäftigt. Davon 60 im Hauptsitz in Offenbach. Von diesen werden 30 bis 40 Beschäftigte eine neue Aufgabe übernehmen. Entweder bei der Erhebung der Kfz-Steuer oder in der Beschaffung bei der Bundesfinanzdirektion Südwest, die als zentrale Beschaffungsstelle der Finanzverwaltung fungiert. Die übrigen 20 bis

30 Beschäftigten werden eine kleine Einheit bilden und sich um die Abwicklung des Monopols bis Ende 2017 kümmern. "Für alle Mitarbeiter ist entsprechend ihrer Ausbildung eine Anschlussverwendung im Öffentlichen Dienst gefunden worden", freut sich Haake.

Er selbst wird als letzter Präsident der BfB im Februar 2013 in die zweite Phase der Altersteilzeit gehen. 2017 wird er 65 Jahre alt. Da die Monopolverwaltung so lange aber nicht mehr existiert, sah er keine Perspektiven mehr. Die Altersteilzeit kam für ihn deshalb infrage, da für die BfB als Personalabbaubereich andere Fristen gelten.

Haake scheidet mit gemischten Gefühlen als Präsident der BfB: "Es ist schön, jetzt nach Hause zu kommen." Zugleich geht er aber auch mit einem weinenden Auge. Der Zusammenhalt mit den Kollegen war sehr groß, es gab kaum Fluktuation. Vor Kurzem erst hat er einen Betriebsleiter nach 51 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Außerdem ist die derzeitige Lösung für ihn nur ein Teilerfolg, über den er enttäuscht

ist. Eigentlich sollte das ganze Monopol noch bis 2017 bestehen. "Für viele der Brennereien wird dies das Ende sein, sie können sich auf den globalen Märkten nicht behaupten", so Haake, der gemeinsam mit den Brennereien um die Existenz gekämpft hat.

Alternativlos

Jetzt wird das seit 1918 durch Kaiser Wilhelm II errichtete Branntweinmonopol endgültig abgeschafft. Denn nach geltendem EU-Recht dürfen Mitgliedsstaaten keine staatlichen Beihilfen gewähren, die an die Produktion von Waren und Gütern geknüpft sind. Dabei galt in Deutschland für das Branntweinmonopol für die Zeit von 2004 bis 2010 schon eine Ausnahmeregelung. Im Dezember 2010 ist dann das endgültige Aus für diese Regelung beschlossen worden. Für die Bundesregierung ist die Änderung des Branntweinmonopolgesetzes die einzige Möglichkeit, die europäischen Vorgaben umzusetzen. Alternativen gibt es "keine", heißt es in dem Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Branntweinmonopols.

4,5 Mio. Euro Erfüllungsaufwand reduziert

Für die weitere Rechts- und Planungssicherheit der Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennereien hat die Bundesregierung auf der Basis der aktuell geltenden Kriterien und verbrauchersteuerrechtlichen Regelungen diese in den Entwurf des neuen Alkoholsteuergesetzes integriert. Für die Wirtschaft reduziert sich der Erfüllungsaufwand damit um 3,2 Mio. Euro pro Jahr, für die Verwaltung um 1,3 Mio. Euro.